

**Gütezeichensatzung der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e. V.
für das Gütezeichen Möbel – Zirkulär Nachhaltig**

(Gewährleistungsmarkensatzung im Sinne des Artikels 84 der Verordnung (EU)
Nr. 2017/1001bzw. § 106d MarkenG)

1 Name und Sitz des Vereins

1.1 Der Verein ist eine Gütegemeinschaft im Sinne der Grundsätze für Gütezeichen von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., 53229 Bonn, in der jeweils gültigen Fassung und führt den Namen Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e. V.

Er wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Fürth unter VR 200567 eingetragen.

1.2 Sitz der Gütegemeinschaft ist Friedrichstraße 13-15, 90762 Fürth.

2 Erklärung zu Art. 83 (2) der Verordnung (EU) Nr. 2017/1001

2.1 Der Verein hat den Zweck,

2.2 die Güte von Möbeln, Klimaneutrale Möbelherstellung und die Zirkuläre Nachhaltigkeit von Möbel zu sichern.

2.3 In diesem Rahmen werden Erzeugnisse, die gemäß der beiliegenden Gütesicherung gesichert sind, mit dem Gütezeichen Möbel – Zirkulär Nachhaltig gekennzeichnet.

2.4 Der Verein führt keine gewerbliche Tätigkeit aus, die die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, für die eine Gewährleistung besteht, umfasst.

3 Wiedergabe der Gewährleistungsmarke



4 Waren oder Dienstleistungen der Gewährleistungsmarke

Die Gewährleistungsmarke ist angemeldet für folgende Gütebestimmungen an Modelle:

-Grundlegende Anforderungen

Materialien

Holz und Holzwerkstoffe

Kunststoffe

Oberflächenbeschichtungsmittel für Holz, Kunststoff und Metallteile

Klebstoffe

Textilien, Leder und Kunstleder

Polstermaterialien

Flammhemmende Stoffe

Phthalate

Verpackungsmaterial

-Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)

Effiziente Verwendung von Materialien

Recycelter Inhalt

Design für Nachhaltigkeit

Haltbarkeit und Reparaturfreundlichkeit

Wiederaufbereitung

Design für Recycling

-Informationen für den Benutzer

Emissionsanforderungen an Möbel

Energieverbrauch des fertigen Modells

-Anforderungen an Unternehmenspolitik und Fertigungsstätte

-Klimaschutz und Energie

Klimaschutz

Energie

Gebäude Energieverbrauch

Interne und / oder externe erneuerbare Energie

Gebäude-Energieeffizienz

-Management für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Soziale Verantwortung

5 Merkmale der Waren/Dienstleistungen, die mit der Gewährleistungsmarke bescheinigt werden sollen

Anforderungen für die zirkuläre Nachhaltigkeit von Wohn- und Schlafmöbel, Küchen- und Badmöbel, Dielenmöbel, Tische, Stühle, Eckbänke, Korpusmöbel, Regalmöbel, Polstermöbel, Betten, Matratzen, Wasserbetten, Büro- und Objektmöbel, Kindermöbel, Schulmöbel und Außenmöbel. Die Prüfungen beinhalten insbesondere:

- Produktqualität und Langlebigkeit nachgewiesen durch die Erfüllung der Gütesicherung Möbel, RAL-GZ 430,
- Anforderungen an Energie, Atmosphäre und Raumluft,
- Anforderungen an Gesundheit von Mensch und Ökosystem,
- Strenge Begrenzung von Schadstoffen,
- soziale Verantwortung der Gütezeichenbenutzer.

6 Bedingungen für die Benutzung der Gewährleistungsmarke einschließlich Sanktionen

6.1 Die Gewährleistungsmarke darf nur benutzt werden, wenn der Güteausschuss der Gütegemeinschaft die Voraussetzungen entsprechend der Vereinssatzung, den Güte- und Prüfbestimmungen sowie den Durchführungsbestimmungen geprüft und das Gütezeichen verliehen hat. Der Vorstand der Gütegemeinschaft muss die Verleihung beurkunden.

6.2 Gütezeichenbenutzer dürfen die Gewährleistungsmarke nur für gütegesicherte Erzeugnisse benutzen.

6.3 Die als Anlage 1 beigefügte Gütesicherung Möbel – Zirkulär Nachhaltig umfasst die gleichnamigen Güte- und Prüfbestimmungen und die zugehörigen Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichen Möbel – Zirkulär Nachhaltig.

6.4 Die Gütesicherung Möbel – Zirkulär Nachhaltig gemäß Anlage 1 ist auf der Webseite der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e. V. abrufbar Link: www.dgm-moebel.de.

6.5 Die Gütezeichenbenutzer sind verpflichtet, diese Markensatzung, die Vereinssatzung, die Güte- und Prüfbestimmungen und die Durchführungsbestimmungen einzuhalten und der Gütegemeinschaft mitzuteilen, wenn ihnen bekannt wird, dass das Gütezeichen missbräuchlich benutzt wird.

6.6 Die Sanktionen bei einem Verstoß gegen die Güte- und Prüfbestimmungen sind in Abschnitt 5 der Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Möbel (Anlage 1) niedergelegt. Sie umfassen unter anderem:

6.6.1 Belehrungen oder/und eine Verwarnung,

6.6.2 Vermehrung vorzunehmender Überwachungsprüfungen für einen bestimmten Zeitraum,

6.6.3 die Zahlung einer Vertragsstrafe je nach Umfang des Verschuldens bis zur Höhe von 10.000 € zugunsten der Gütegemeinschaft,

6.6.4 dauerhafter und befristeter Entzug zur Berechtigung zur Führung des Gütezeichens.

7 Zur Benutzung der Gewährleistungsmarke befugte Personen

Das Gütezeichen Möbel – Zirkulär Nachhaltig darf jeder Möbelhersteller benutzen, der Erzeugnisse gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen Möbel – Zirkulär Nachhaltig (Anlage 1) herstellt und das Gütezeichen Möbel – Zirkulär Nachhaltig verliehen worden ist.

8 Überprüfung der gewährleisteten Eigenschaften und Überwachung der Benutzung der Marke durch die Gütegemeinschaft

8.1 Die Gütegemeinschaft ist verpflichtet,

8.1.1 die Gütezeichenbenutzer dahingehend zu überwachen, dass sie diese Markensatzung, die Vereinssatzung, die Güte- und Prüfbestimmungen, und die Durchführungsbestimmungen einhalten,

8.1.2 dagegen vorzugehen, wenn der Gebrauch des Gütezeichens gestört oder beeinträchtigt wird, und

8.1.3 einzuschreiten, wenn das Gütezeichen missbräuchlich benutzt wird.

8.2 Im Einzelnen gliedert sich die Überwachung in:

8.2.1 Erstprüfung,

8.2.2 Eigenüberwachung,

8.2.3 Fremdüberwachung,

8.2.4 Wiederholungsprüfung,

8.2.5 die in Abschnitt 6 der Güte- und Prüfbestimmungen (Anlage 1) näher präzisiert sind.

9 Änderungen

Änderungen dieser Markensatzung, auch redaktioneller Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von RAL. Sie werden vom Vorstand der Gütegemeinschaft bekannt gemacht, der auch ihr Inkrafttreten in angemessener Frist bestimmt.

Fürth, den 02.01.2023



Unterschrift

(Unterschrift gemäß Abschnitt 8.2 der Vereinssatzung der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V.)